

Haushaltssatzung

der Stadt Baden-Baden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird festgesetzt

		2018	2019
		Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	236.988.300	239.736.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	235.818.900	239.836.300
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 1.026.600	1.169.400	-99.400
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	1.169.400	-99.400
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.169.400	-99.400

		Euro	Euro
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	230.070.600	231.283.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	221.813.300	225.872.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.257.300	5.410.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.710.500	9.483.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.853.300	29.184.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-26.142.800	-19.700.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-17.885.500	-14.290.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.000.000	10.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.209.300	3.529.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.790.700	6.470.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.094.800	-7.819.300

2018
Euro

2019
Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

10.000.000

10.000.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

16.834.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000

5.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

490 v.H.

490 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;

490 v.H.

490 v.H.

2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.

390 v.H.

390 v.H.

§ 6 Sanierungen

Die Haushaltspläne für das Treuhandvermögen der Sanierungen werden in Erträgen und Aufwendungen festgesetzt für

Sanierungsgebiet Oos

1.831.000

1.788.000

Sanierungsgebiet Südl. Neustadt

1.225.000

1.106.000

Baden-Baden, den 18.12.2017

Margret Mergen
Oberbürgermeisterin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 23. Januar 2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie die Festsetzung der Wirtschaftspläne 2018 und 2019 der Stadtwerke und des Eigenbetriebs Umwelttechnik mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen bestätigt.

Der Haushaltsplan 2018 und 2019 liegt in der Zeit vom 05. Februar 2018 bis einschließlich 15. Februar 2018 im Rathaus, Zimmer 422, während der Dienststunden öffentlich aus.

Baden-Baden, den 02.02.2018

Die Oberbürgermeisterin